Aus den Gemeinden

Schossiner feierten 1. Straßenfest

Schossin. Am 24. September feierten die Schossiner ihr erstes, kleines Straßenfest in der alten Dorfstraße auf der Wiese am Gemeindehaus. Fleißige Hände schmückten schon morgens den Platz und stellten Tische und Bänke auf. Rund 60 Anwohner und Besucher der umliegenden Gemeinden waren ab 15 Uhr auf den Beinen. Jeder brachte etwas Leckeres für

das Büffet mit, dass am Nachmittag von Groß und Klein mit viel Appetit gestürmt wurde.

Erfreulich war die Vielfalt der rustikalen Speisen, die Getränke wurden gesponsert.

Bei wunderschönem Spätsommerwetter hatten alle Besucher die Gelegenheit, eine Kutschfahrt durch ihr Heimatdorf zu machen. Dies wurde von Reinhard Dahlwitz und seinen Freunden aus Bardow organisiert. Für eine gelungene Überraschung sorgte Manfred Kottke.

Er fuhr mit Musik und geschmückten Kremser, der von einem Traktor gezogen wurde, auf die Festwiese und lud zahlreiche Kinder zu einer Spritztour durch Schossins Straßen ein.
Als die Dämmerung hereinbrach, sorgten Windlichter auf den Tischen und Schwedenfackeln, für eine gemütliche Atmosphäre.
Ein Hauch von Spätsommerromantik entstand auf dem Festplatz.
Manfred Kottke gab auf seinem Akkordeon ein paar Lieder zum Besten und in den Abendstunden schwangen Einige bei flotter Musik das Tanzbein.
Gutgelaunt gingen die letzten Gäste zu vorgerückter Stunde auseinander und waren sich einig, dieses gelungene Fest im nächsten Jahr zu wiederholen.

Text & Fotos: Buschhauer & AS/Rei.

Anzeige

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am

Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Warsow

Betrifft:

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Warsow über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat am 16.09.2004 die Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf beschlossen.

Die Satzungsgrenzen sind der Übersicht zu entnehmen.

Unter Bezug auf § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss über die Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Die Genehmigungspflicht für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141 berichtigt 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S.1359) nach § 246 Abs. 1a für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB fortgefallen.

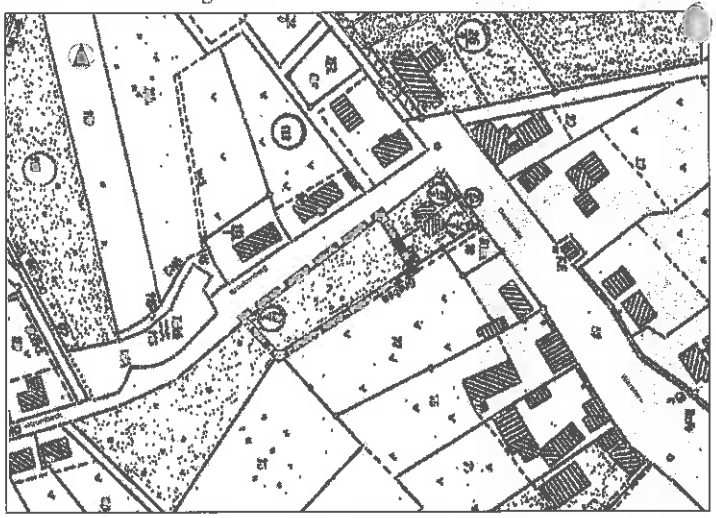

Die Satzung der Gemeinde Warsow über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Warsow über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Warsow, 5. Oktober 2005 (Siegel)

gez. Buller
Bürgermeisterin
der Gemeinde Warsow

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de
Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko
Redaktion: Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324, eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.000 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.